

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 01.12.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen
Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth
Stadtrat Tratz, Hans

ab Prot.-Nr. 122 anwesend

ab Prot.-Nr. 121 anwesend

ab Prot.-Nr. 121 anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian
Stadtrat Pfaller, Fred
Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert
Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 27.10.2016
2. SV Marienstein;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Sportheim Schamerau und an den Spielflächen des SV Marienstein
3. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt;
Änderung der Satzung (Grünanlagensatzung)
4. Information, Verschiedenes;
Fragen zum Friedhof

Protokoll-Nr. 120 (Vorlage 2016/372)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 27.10.2016

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 121 (Vorlage 2016/431)

Betreff: SV Marienstein;
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Sportheim Schamerau und an den Spielflächen des SV Marienstein

Vorgang:

Der SV Marienstein beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 14. November 2016 einen städtischen Zuschuss für dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Sportheim Schamerau und an den Spielflächen des SV Marienstein.

Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

• Sanierung der Duschkabinen	30.542,81 €
• Sanierung der Umkleiden	6.136,00 €
• Anstrich für Duschen u. Umkleiden	2.000,00 €
• Aufstellen eines neuen Lagercontainers	11.391,77 €
• Neugestaltung des Besprechungszimmers	2.000,00 €
• Berieselungsanlage für Hauptspielfeld	13.164,97 €
• Anschaffung Dusch- und Umkleidecontainer	<u>84.658,50 €</u>
Gesamtsumme der voraussichtlichen Kosten	<u>149.894,05 €</u>
	<u>rd. 150.000 €</u>

Der SV Marienstein weist in seinem Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass die Hilfsarbeiterdienste in Eigenleistung erbracht werden.

Die Kosten der Maßnahmen in Höhe von rd. 150.000 € sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel des SV Marienstein	20.000,-- €
Eigenleistung SV Marienstein	1.400,-- €
Kreditaufnahme bei Banken	83.200,-- €
Zuschuss BLSV	29.000,-- €
Zuschuss Stadt	15.000,-- €
Spenden	1.400,-- €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein einen Zuschuss von 10 % (15.000 €) zu den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahmen zu gewähren und im Haushaltsplan 2017 die erforderlichen Mittel einzuplanen.

Die Auszahlung des Zuschusses kann vom Verein entsprechend dem Baufortschritt beantragt werden, wobei 20 % der Zuschusssumme bis zur Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises einbehalten werden.

Der Vorlage liegt eine Übersicht über die Zuschussgewährungen an städtische Sportvereine in den zurückliegenden Jahren bei.

Anzumerken ist, dass es sich bei der Zuschussgewährung an den SV Marienstein um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt und der Verein im Jahr 2016 jährliche Sportfördermittel in Höhe von 8.204 € erhalten hat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein SV Marienstein einen städtischen Zuschuss für dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Sportheim Schamerau und an den Spielflächen des SV Marienstein in Höhe von 10 % (voraussichtlich 15.000 €) der tatsächlich anfallenden Gesamtkosten der Maßnahmen zu gewähren und im Haushaltsplan 2017 einzuplanen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 122 (Vorlage 2016/433)

Betreff: Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt;
Änderung der Satzung (Grünanlagensatzung)

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hat am 19.03.2002 eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen in der Stadt Eichstätt (Grünanlagensatzung) erlassen.

Der Vollzug dieser Satzung in den folgenden Jahren verlief ohne nennenswerte Probleme. Insbesondere kam sie zu Verstößen gegen § 3 Nr.3 Buchstabe a) (Parken in Grünanlagen) zur Anwendung.

Aufgrund der inzwischen aufgetretenen Probleme (Ruhestörungen, übermäßiger Alkoholenuss...) im Bereich „Herzogsteg/Sonnendeck/Ritter-von-Hofer-Weg/Umfeld Parkplätze Badwiese/Maiswiese/Freiwasserparkplatz“ und der unklaren Zurechenbarkeit dieser Flächen zur „Grünanlagensatzung“ soll mit der Änderung hierzu eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Weiterhin ist zur Thematik „Alkohol“ § 3 Nr.3 Buchstaben s) und t) im Hinblick auf eine Überwachung durch die Polizei, aber auch auf einen Genuss von alkoholischen Getränken (z.B. Picknick) in einem „vertretbaren“ Umfang eine Neufassung dieser Bestimmungen notwendig. Die hierzu vorgeschlagenen Änderungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Leiter der PI Eichstätt, Herr 1. PHK Rindlbacher. Mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung erfolgen entsprechende Kontrollen und

eine Verfolgung von Verstößen. Die Änderungen in § 11 „Zuwiderhandlungen“ sind im Zusammenhang hierzu notwendig.

Weiterhin werden einige „redaktionelle“ Änderungen vorgeschlagen.

Niederschrift:

Nach einhelliger Auffassung im Hauptausschuss soll in der gegenwärtigen Sitzung nicht nur vorberaten, sondern gegenüber dem Stadtrat auch per Beschluss eine Empfehlung gegeben werden.

Auf Vorschlag aus der Mitte des Hauptausschusses sollen die Kinderspielplätze abweichend vom Entwurf vom 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 8.00 Uhr bis **21.00 Uhr** (nicht 20.00 Uhr) benutzt werden können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss ist mit den vorgeschlagenen Änderungen der „Grünanlagensatzung“ einverstanden. Abweichend vom Entwurf soll in § 4 Nr. 1 der Satzung 21.00 Uhr (statt 20.00 Uhr) festgesetzt werden. Die öffentlichen Kinderspielanlagen sollen somit von 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 8.00 Uhr bis **21.00 Uhr** benutzt werden können:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass einer entsprechenden Satzung.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 123

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fragen zum Friedhof

Niederschrift:

Stadtrat Lina fragt den Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, Herrn Ziegelmeier, ob die Urnengräber voll besetzt sind, nachdem seiner Kenntnis nach jemand abgewiesen worden sei.

Dieser erwidert, er wolle dies abklären und Bescheid geben.

Weiter fragt Stadtrat Lina, ob es Möglichkeiten bzw. Überlegungen gebe, in Eichstätt einen „Friedwald“ einzurichten.

Der Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier antwortet, dass man an diesem Thema dran bleiben wolle.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann